



Bundesamt für Wirtschaft
und Ausfuhrkontrolle
– Kälte- und Klimatechnik –
Frankfurter Straße 29 – 35
65760 Eschborn

Gemeinsame Erklärung von Netzwerkmanager und den Netzwerkteilnehmern in der Netzwerkphase (Formular 7)

1 Angaben zum Netzwerkmanager

Firmenname

Anrede

Vorname

Nachname

2 Am Zusammenschluss beteiligte Kommunen

Name der Kommune Nummer 1

Name der Kommune Nummer 2

Name der Kommune Nummer 3

Name der Kommune Nummer 4

Name der Kommune Nummer 5

Name der Kommune Nummer 6

Name der Kommune Nummer 7

Name der Kommune Nummer 8



Name der Kommune Nummer 9

Name der Kommune Nummer 10

Name der Kommune Nummer 11

Name der Kommune Nummer 12

Gemeinsame Erklärung

Der Zusammenschluss der Netzwerkteilnehmer besteht aus den vorgenannten Kommunen. Der Zusammenschluss der Netzwerkteilnehmer gilt als Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR). Der Zweck des Zusammenschlusses muss auf den Aufbau, die Teilnahme und den Betrieb von Energieeffizienznetzwerken von Kommunen gerichtet sein.

Jede teilnehmende Kommune hat einen Netzwerkbeauftragten zu benennen (Formular 8), der dazu berechtigt ist, die jeweilige Kommune in den Belangen des Zuwendungsverfahrens zu vertreten.

Die gesamte Zuwendung ist aufgrund eines privatrechtlichen Vertrags an den Zusammenschluss der Netzwerkteilnehmer weiterzuleiten oder der Netzwerkmanager leitet aufgrund eines privatrechtlichen Vertrags die entsprechenden Zuschüsse nach Anforderung direkt an die Netzwerkteilnehmer weiter. Der Zusammenschluss der Netzwerkteilnehmer ist Letztzuwendungsempfänger der Zuwendungen. Die Aufteilung der Zuschüsse erfolgt durch die Netzwerkteilnehmer.

Zwischen dem Netzwerkmanager und dem Zusammenschluss der Netzwerkteilnehmer ist für das Projekt folgendes vereinbart:

1. Wir erklären, dass die Teilnahme an dem Netzwerk über eine Dauer von mindestens drei Jahren garantiert ist.
2. Es wird erklärt, dass die Kommunen jeweils einen kommunalen Beauftragten für die Arbeit im Energieeffizienz-Netzwerk benannt haben, der als Projektverantwortlicher mit Entscheidungsbefugnissen an den Netzwerktreffen teilnimmt. Der Netzwerkbeauftragte nimmt an den quartalsmäßig stattfindenden Netzwerktreffen teil, die von dem oben genannten Netzwerkmanager angeboten werden, um die laufende energiefachliche Betreuung der Netzwerkteilnehmer zu gewährleisten.
3. Wir erklären, dass unverbindliche Energieeinsparziele für den gesamten Zeitraum der Förderung festgelegt sind. Diese Einsparziele bestehen für die einzelnen teilnehmenden Kommunen und für das gesamte Netzwerk.
4. Es wird erklärt, dass zwischen dem Netzwerkmanager und dem oben genannten Netzwerkteilnehmer der entsprechenden Kommune ein jährliches Monitoring durchgeführt wird, um bisher erreichte Fortschritte festzuhalten.
5. Wir erklären abschließend, dass die kommunale Leitung durch den kommunalen Beauftragten über die Arbeit und die Ergebnisse des Energieeffizienz-Netzwerks informiert wird.

Diese Erklärung ist von jedem Netzwerkbeauftragten für die jeweilige Kommune zu unterschreiben.

3 Unterschriften

Datum	Unterschrift Antragsteller gffs. Ansprechpartner
Datum	Unterschrift Netzwerkbeauftragter Kommune Nummer 1
Datum	Unterschrift Netzwerkbeauftragter Kommune Nummer 2
Datum	Unterschrift Netzwerkbeauftragter Kommune Nummer 3
Datum	Unterschrift Netzwerkbeauftragter Kommune Nummer 4
Datum	Unterschrift Netzwerkbeauftragter Kommune Nummer 5



Datum	Unterschrift Netzwerkbeauftragter Kommune Nummer 6
Datum	Unterschrift Netzwerkbeauftragter Kommune Nummer 7
Datum	Unterschrift Netzwerkbeauftragter Kommune Nummer 8
Datum	Unterschrift Netzwerkbeauftragter Kommune Nummer 9
Datum	Unterschrift Netzwerkbeauftragter Kommune Nummer 10
Datum	Unterschrift Netzwerkbeauftragter Kommune Nummer 11
Datum	Unterschrift Netzwerkbeauftragter Kommune Nummer 12